

COVID-19: Mobilisierung von Zivildienern zu einem außerordentlichen Zivildienst

Das Coronavirus/COVID-19 breitet sich weltweit aus. Beginnend in China im Dezember 2019 ist Europa mittlerweile stark mit der Ausbreitung konfrontiert. Täglich melden Behörden weitere Infektionen. Neben bestehenden (partiellen) Reisewarnungen erklärte die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch des Coronavirus zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite. In Europa besonders betroffen ist Österreichs Nachbarland Italien mit mehr als 20.000 Infizierten und über 1.800 Todesfällen (Stand 15.3.2020). Am 25.2.2020 wurden zum ersten Mal in Österreich zwei Personen positiv getestet.

Das Coronavirus stellt Österreich vor besondere Herausforderungen. Oberstes Ziel der Bundesregierung ist es, das Virus einzudämmen, Risikogruppen zu schützen und in dieser herausfordernden Situation vor allem jenen zu helfen, die Unterstützung benötigen. Die Versorgung pflegebedürftiger und älterer Menschen muss gewährleistet werden. Viele Pflegerinnen und Pfleger pflegebedürftiger und älterer Menschen kommen aus den EU-Nachbarländern, vor allem aus Osteuropäischen Staaten. Indem dieses EU-Nachbarländer die Grenzen zu Österreich sukzessive schließen, ist mit einem Personalengpass in systemrelevanten Bereichen der Pflege wie auch im medizinischen Sektor zu rechnen. Bereits jetzt melden pflegebedürftige Personen, dass ihre Pflegekraft aufgrund der derzeitigen Situation nicht mehr verfügbar ist.

Um Engpässe in den Bereichen Krankenanstalten, Rettungswesen, Altenbetreuung, Sozial- und Behindertenhilfe sowie Krankenbetreuung/Gesundheitsvorsorge abzufedern, werden entsprechend den Vorgaben des Bundeskanzlers vom 15.3.2020 Maßnahmen im Bereich

des „außerordentlichen Zivildienstes“ gemäß § 21 Zivildienstgesetz vorgenommen, um einen bestmöglichen Schutz der österreichischen Bevölkerung sicherzustellen:

- Aufruf an alle ehemaligen Zivildienstler, sich freiwillig zum außerordentlichen Zivildienst zu melden. Der Appell an Freiwillige richtet sich vor allem an jene, die während ihrer Zivildienstzeit in einer der folgenden Sparten im Einsatz waren: Krankenanstalten, Rettungswesen, Altenbetreuung, Sozial- und Behindertenhilfe, Krankenbetreuung/Gesundheitsvorsorge.
Im Falle einer freiwilligen Meldung werden die außerordentlichen Zivildienstler – je nach gemeldetem Bedarf – entsprechend Ihrer Fähigkeiten und Vorkenntnissen ab April durch die Zivildienstserviceagentur (für bis zu drei Monate) zugewiesen. Freiwillige Meldungen sind unter zivildienst@bmlrt.gv.at oder unter 0800 500 183 möglich.
- Sollte weiterer Bedarf bestehen, kann die Möglichkeit in Anspruch genommen werden, ehemalige Zivildienstler der letzten fünf Jahre zum außerordentlichen Zivildienst zu verpflichten.
- Die Dienstzeit aktueller Zivildienstler wird verlängert. Für alle Zivildienstler, die derzeit im Einsatz sind, folgt ein außerordentlicher Zivildienst im unmittelbaren Anschluss an den ordentlichen Zivildienst.
- Zusätzlich werden aktuelle Zivildienstler an Stellen versetzt, wo sie dringender gebraucht werden, und – wo möglich – Antrittstermine künftiger Zivildienstler vorgezogen.

Mit diesen konkreten Maßnahmen, werden erste Schritte gesetzt, um die Versorgung pflegebedürftiger und älterer Menschen in Österreich sicherzustellen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dieses Maßnahmenpaket zur Kenntnis nehmen.

16. März 2020

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin